



Professionelle Behandlung  
**chronischer**  
**Wunden**

PRODUKTBLATT

Wundtherapeut/in

Mit unserer Personenzertifizierung bestätigen wir Ihre Kompetenz als Wundtherapeut beziehungsweise als Wundtherapeutin gemäß der gesetzlichen Vorgaben nach GKV Spitzenverband 2022.

### ***Ihr Nutzen***

Die korrekte Behandlung von Wunden stellt nicht nur für die Patienten und Patientinnen selbst eine große Erleichterung dar, sondern ist auch für die erfolgreiche Arbeit von Ärzten und Ärztinnen sowie Pflegekräften von großer Bedeutung. Durch den Erwerb von erweiterten Kenntnissen in Bezug auf die Entstehung von Wunden sowie deren Verlauf und Herausforderungen ist es möglich, die Behandlung individueller und bedarfsgerechter zu gestalten.

Unsere Zertifizierung richtet sich vor allem an leitende und verantwortliche Pflegefachkräfte, aber auch an medizinische Fachangestellte, Ärzte und Ärztinnen sowie Apotheker und Apothekerinnen, die in ihrem Arbeitsalltag mit der Pflege und der Behandlung von Menschen mit chronischen Wunden zu tun haben und ihre Kompetenzen in diesem Bereich vertiefen möchten.

### ***Ihre Vorteile***

Mit einer DEKRA Personenzertifizierung verfügen Sie über einen neutralen Nachweis, der die nötigen Kompetenzen und Qualifikationen für Ihre tägliche Arbeit bestätigt. Das Vertrauen sowohl bei Kunden und Kundinnen als auch in Geschäftspartnerschaften wird gesteigert. Zeigen Sie, dass Sie mit den Anforderungen des Marktes optimal Schritt halten können und erlangen Sie dadurch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Marktteilnehmenden.

## Zulassungsvoraussetzungen

Prüfungsteilnehmende müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▶ Abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachfrau oder -fachmann (nach dem PfIBRefG), Gesundheits- und Krankenpfleger oder -pflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger oder -pflegerin oder als Altenpfleger- oder -pflegerin oder eine höherwertige medizinische Ausbildung, wie beispielsweise Apotheker, Apothekerin, Arzt oder Ärztin
- ▶ Mindestens 1-jährige einschlägige Berufspraxis in Vollzeit
- ▶ Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen Lehrgang\* mit einem Mindestumfang von 168 LE. Der Lehrgang muss fachpraktische Anteile von mindestens 16 LE ausweisen und dokumentieren.

Bei Vorlage gleichwertiger Abschlüsse oder Qualifikationen wird im Einzelfall durch den Industry Expert entschieden. Weitere Details zu den Zulassungsvoraussetzungen finden Sie in [Anlage 1 der Prüfungs- und Zertifizierungsordnung \(PZO\)](#).

## Prüfungsthemen

- ▶ Grundlagen (z.B. Physiologie und Anatomie der Haut oder das Gefäßsystem)
- ▶ Krankheitsbilder (z.B. gefäßbedingte Erkrankungen oder periphere Arterielle)
- ▶ Lokaltherapie: Behandlungsprozess
- ▶ Adjuvante Maßnahmen (z.B. Kompressionstherapie oder Schmerzerfassung und -therapie)
- ▶ Rahmenbedingungen und ergänzende Themenbereiche

Die Übersicht über alle Prüfungsthemen finden Sie in [Anlage 2 der Prüfungs- und Zertifizierungsordnung \(PZO\)](#).

---

\*Inhaber:innen eines gültigen Zertifikats Wundexpert:in können den bereits absolvierten Lehrgang im Umfang von maximal 84 LE auf die Schulungszeit anrechnen, wenn dieser bei einem der Bildungspartner der DCG durchgeführt wurde.

# Ihr Weg zur Zertifizierung als **Wundtherapeut/in**

## Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und in deutscher Sprache. Sie besteht aus insgesamt 50 Multiple Choice Fragen (MCF) und zwei offenen Fragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten und bei der Durchführung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

Präsenz-Prüfungen werden von zugelassenen und von der DEKRA Certification GmbH (DCG) beauftragten Prüfern und Prüferinnen oder von einer Prüfungsaufsicht durchgeführt. Remote-Prüfungen werden über das von der DCG bereitgestellte Prüfungstool durchgeführt.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen 60 Punkte erreicht werden. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten die Teilnehmenden unsere anerkanntes DEKRA Zertifikat mit einer Gültigkeit von maximal fünf Jahren. Eine Rezertifizierung kann von Zertifikatsinhabenden spätestens bis zu drei Monate nach dem Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

**Sie interessieren sich für eine Zertifizierung als Wundtherapeut oder Wundtherapeutin?  
Sprechen Sie uns an!**

[→ Kontaktieren Sie uns!](#)



Wünschen Sie weitere Informationen?  
Besuchen Sie unsere Website:

→ [dekra.de/gesundheits-und-pflege](https://dekra.de/gesundheits-und-pflege)